



Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA)

Beistandschaft und Rechtsvertretung

Beistandschaft

Nach Kantonszuteilung errichtet die *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Basel-Stadt* eine Beistandschaft. Ausgeführt wird sie durch den *Kinder- und Jugenddienst (KJD)*. Die Beistandschaften werden auf die beim *KJD* angestellten Sozialarbeiter*innen verteilt. Die Beistandschaft endet mit Erreichen der Volljährigkeit.

Weitere rechtliche Unterstützung

Im erweiterten Verfahren überweist die Triagestelle des *KJD* die UMA an die *Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel (BAS)*. Aufgabe: Vertretung der UMA im erweiterten Asylverfahren. Die *BAS*, in Trägerschaft des *Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz* und der *Caritas* beider Basel, unterstützt bei Fragen zum Familiennachzug.

Unterbringung und Betreuung

(Teil 1)

Unterbringung und Betreuung

Erstabklärung im Wohnheim UMA (WUMA) für UMA ab 14 J. (statusunabhängig)

Zunächst kommen alle UMA ins WUMA zur Erstabklärung durch die Triagestelle des *KJD* und die Bezugspersonen, in Absprache mit den UMA. Erstgespräch direkt nach Zuweisung, 2-3 Wochen später Zweitgespräch, wo über Platzierung entschieden wird. Überprüfung nach weiteren 2-3 Wochen.

Spezialisierte Institution für UMA ab 14 J. (statusunabhängig)

Die *Sozialhilfe* führt: 1 WUMA mit 15 Plätzen, aktuell 8 UMA. Infrastruktur: Doppelzimmer, geschlechtergetrennte Unterbringung, 1 Einzelzimmer für Notfälle, je 1 Aufenthaltsraum und 1 Küche für weibliche und männliche UMA. Betreuung durch Sozialarbeiter*innen und -pädagog*innen sowie 2 Auszubildende in Sozialer

Unterbringung und Betreuung

(Teil 2)

Arbeit mit 425 Stellenprozenten. Mo-Fr 7-22 Uhr Präsenzzeit; Nachtwache und Wochenenddienst durch nichtuniformierte Sicherheitsleute, die nach bestimmten Kriterien (z.B. Interesse an Jugendlichen/am Asylwesen) ausgewählt wurden.

Bezugspersonensystem. Inhalt Betreuung: Tagesstruktur (Freizeitgestaltung, inkl. Ferienpro-

gramm), Alltagsorientierung, Schuleingliederung (inkl. Unterstützung beim Berufseinstieg), Erfassen des Gesundheitszustandes.

Pflegefamilien für UMA unter 14 J.

Platzierung durch eine Fachperson des Pflegefamiliendienstes *familea*. Platzierung bei Bedarf auch bei älteren UMA nach Erstabklärung durch *KJD*.

Gesundheitsversorgung

Physische Gesundheit
 Behandlung durch eine*n Hausarzt*in. Bei Bedarf Begleitung durch Bezugspersonen und Einbezug von Dolmetscher*innen. Bei der Erstabklärung erfolgt ein Kennenlernermin.

Psychische Gesundheit
 Das WUMA arbeitet mit dem Zentrum für Liaison der *Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPK)* zusammen. Die *KJPK* bietet den WUMA-Mitarbeitenden Coachings in Traumapädagogik sowie monatliche Fallbesprechungen mit Psychiater*innen; für die UMA besteht ein vereinfachter Zugang zu regelmässigen Therapiesitzungen.

Über die Schulen ist auch das Beiziehen des *Schulpsychologischen Diensts* möglich. Die *Fachstelle Förderung und Integration* organisiert mit dem Angebot DaZplus traumapädagogische Schulbesuche, die sich u.a. an UMA richten, sowie Weiterbildungen für Fachleute.

Integration

Schule und Ausbildung

Schulpflichtige UMA bis 16 J. (statusunabhängig)
Einschulung in die Regelschule. Individuelle Gespräche zur Standortbestimmung; Einstiegsgruppe auf Sekundarstufe in zwei regulären Sekundarschulhäusern. Alphabetisierung und intensiver Deutschunterricht in der Einstiegsgruppe, Sport gemeinsam mit Regelklassen; schrittweise Integration der fortgeschrittenen Schüler*innen in die Regelklassen.

UMA ab 16 J. (Zugang für UMA mit Negativentscheid nach individueller Abklärung möglich)

Verschiedene schulische/teilschulische Angebote des **Zentrums für Brückenangebote**. Wenn Deutschkenntnisse unter dem Niveau A2.1: Einstieg im 1. Jahr. Wenn A2.1 erreicht wird, kann direkt ins 2. Jahr eingestiegen werden. Deutschunterricht, Grundlagenarbeit in anderen Schulfächern im 1. Jahr; Unterstützung Berufswahl, Fortsetzungsarbeit in anderen Schulfächern im 2. Jahr.

Soziale Integration

Zugang zu Freizeit
50 Stellenprozent im WUMA stehen für Gruppenangebote im Bereich Freizeit und Prävention zur Verfügung. Gemäss Unterstützungsrichtlinien des Kantons stehen den UMA bis zu 600 CHF/Jahr für Freizeitaktivitäten mit integrativem Charakter zur Verfügung. Teilnahme in Vereinen und Clubs wird gefördert. Projekte mit dem **Theater Basel**; sonstige Vermittlung zu Angeboten nach Interessen der UMA.
Teilnahme von UMA am Angebot «Begegnung und Bewegung» des **Jugendrotkreuzes Basel-Stadt (JRK)** einmal pro Monat und im gleichen Angebot nur für Frauen alle zwei Wochen.

Mentoring

Mentoringprogramm „Eins zu eins Jugend“ des **JRK** in Zusammenarbeit mit dem WUMA. Gemeinsames Verbringen der Freizeit. Vermittlung von Einzelcoaches des **JRK** nach Wunsch der UMA und Bedarfsabklärung des WUMA. 1 Stunde pro Woche Unterstützung bei Hausaufgaben.

Zukunftsperspektiven

Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des **Schweizerischen Roten Kreuzes**.

Lebensprojekt

-

Evaluation der Situation im Herkunftsland

-

Rückkehrberatung

Kantonale Rückkehrberatungsstelle der **Sozialhilfe**.

Unterstützung junger Erwachsener

Veränderungen

Mit Erreichen der Volljährigkeit Transfer in Erwachsenenunterkünfte.

Vorbereitung

Die Bezugsperson organisiert in Absprache mit der Beistandsperson die Anschlusslösung in Erwachsenenunterkünfte, unbegleitete Wohngemeinschaften - auch zusammen mit dem Projekt **Wegeleben**, Privatwohnungen oder über die **GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge** in Gastfamilien für Volljährige.

Nachbetreuung

Das Jugendhilfegesetz Basel ermöglicht auf Wunsch der jungen Erwachsenen die Begleitung bis 25 J. durch Bezugs- oder Beistandspersonen, z.B. durch administrative Unter-

stützung, jedoch ohne **KESB**-Mandat. Zwei Personen aus einem Team der Abteilung Migration der **Sozialen Dienste Basel** sind für die Betreuung zuständig. Die Betreuungsmöglichkeit ist abhängig von der Anzahl und den Bedürfnissen der jungen Erwachsenen. **WG** für junge männliche Erwachsene mit 10 Plätzen; aktuell 9 davon belegt. Das WUMA-Team bietet Nachbetreuung für Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedürfnis an, nicht geschlechtsspezifisch; Pilotprojekt mit 4 ex-UMA, wöchentliche Treffen für ein halbes Jahr, gemeinsame Evaluation der Ziele.

Freiwilliges Mentoring durch das **JRK** zur Übergangsbegleitung möglich.

Anzahl UMA, die im 1. Halbjahr 2020 volljährig geworden oder untergetaucht sind: 8.

Für Informationen zum Betreuungsprozess des Internationalen Sozialdienstes - Schweiz siehe „Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz. Praxisorientierter Leitfaden für Fachpersonen“.